

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anfrage des Herrn Leitel zum Thema Hundesteuer in der Ortschaftsratsitzung vom 25.08.2022 wird folgendes mitgeteilt:

Im Jahr 2021 waren in der Einheitsgemeinde

- durchschnittlich 1.438 „Ersthunde“,
- durchschnittlich 175 „Zweithunde“,
- durchschnittlich 34 „Dritt- und Mehrhunde“,
- durchschnittlich 14 „Listenhunde“ bzw. „Gefährliche Hunde“ und
- durchschnittlich 27 „ermäßigte“ Hunde (z.B. Jagdhunde)

über das Jahr veranlagt.

Die Gesamtsteuerveranlagung belief sich auf ca. 130.600,00 €.

Eine separate Angabe zum Aufkommen nur für die Ortschaft Seehausen ist jedoch aus Programm technischen Gründen nicht möglich.

Für das Jahr 2022 liegt die abschließende Statistik noch nicht vor.